

Fall Lavaux (VD)



http://www.g26.ch/unesco_lavaux.html

Zahlen und Fakten

Das Gebiet des Lavaux über dem Genfersee umfasst heute 14 Gemeinden auf einer Fläche von 898 Hektaren. Davon fallen 574 Hektaren auf Rebenpflanzungen. Seit dem 12. Jahrhundert wurde an den Hängen der Region Wein angebaut, im Laufe der Jahrhunderte ist im Zusammenspiel von Natur und Mensch eine einzigartige Kultur-Naturlandschaft entstanden, geprägt von kleinen Natursteinterrassen, Pfaden, Felspartien und Reben. Das Gebiet des Lavaux ist geschützt aufgrund der Annahme der kantonalen Initiative von Franz Weber. Lavaux ist eine Landschaft von nationaler Bedeutung seit 1977 (BLN Inventar) und seit 2007 ein UNESCO-Weltkulturerbe.

Interventionsgrund

Die Hänge des Lavaux befinden sich in einer geologisch instabilen Gegend, weswegen es nötig ist, gewisse Felspartien mit Sicherungsbauten zu stützen und zu verstärken, insbesondere auch weil wichtige Transportverbindungen den Hängen des Lavaux folgen. Diese Felspartien sind jedoch auch Lebensraum für eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen, die in den Felsschichten ihr bevorzugtes Habitat finden. Die Sicherungsarbeiten, wie sie seit den 1970er Jahren im Rahmen der Bodenverbesserung ausgeführt wurden, nahmen nur wenig Rücksicht auf die in den Felspartien des Lavaux heimische Fauna und Flora. Oftmals wurden die Felspartien grossflächig mit Betonmauern eingefasst und somit die Lebensräume an diesen Stellen zerstört. Trotz des umfassenden Schutzes dieser Landschaft mussten die Umweltorganisationen (Pro Natura) ihr Beschwerderecht wahrnehmen und die Anwendung von Artikel 18, Absatz 1ter des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) einfordern. Massnahmen zur Bewahrung oder die Wiederherstellung der natürlichen Werte des Lavaux wurden nicht in ausreichender Form angeordnet. Artikel 14 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) fordert, dass Biotope zu erhalten oder wiederherzustellen sind, aber nichts davon war vorgesehen.

Leistungen für den Umweltschutz

Die Intervention führte dazu, dass eine objektive Abwägung zwischen dem legitimen Bedürfnis der Sicherheit und den Anliegen des Naturschutzes stattfinden konnte und die geplanten Sicherungsarbeiten öffentlich aufgelegt werden mussten. Durch die Beschwerden der Umweltverbände konnte erreicht werden, dass die Sicherungsarbeiten an den Felspartien des Lavaux von nun an auf naturverträgliche Art vorgenommen werden. So werden fortan die Bauarbeiten durch Biologen begleitet, und die Bauleute entsprechend instruiert, so dass die Eingriffe auf ein Minimum reduziert werden können und die nötigen Sicherungsbauten nicht auf Kosten der natürlichen Reichtümer errichtet werden. Die ökologisch verträglichen Sicherungsarbeiten sind ein Teil der langfristigen Erhaltung dieser einzigartigen Kultur-Naturlandschaft.

Echo/ Stimmen

Durch die Intervention konnte auch bei den Baufachleuten eine gestärkte Sensibilisierung für die heiklen Naturräume der Felspartien des Lavaux herbeigeführt werden.

Chronologie

18.05-01.06.1992: Öffentliche Auflage des Baugesuchs für Sicherungsarbeiten an den Felswänden des Lavaux durch den Meliorationsverband Gottrauses.

29.05.1992: Einspruch des Waadtländer Naturschutzbundes (heute Pro Natura Waadt)

04.09.1992: Ablehnung des Einspruchs des Waadtländer Naturschutzbunds durch die Klassifizierungskommission.

15.09.1992: Beschwerde des Waadtländer Naturschutzbundes beim Verwaltungsgericht des Kantons Waadt.

02.11.1992-31.05.1993: Durch die Parteien gewünschte zeitweilige Einstellung des Verfahrens

19.08.1994: Sitzung des Kantonsgerichts

25.01.1995: Das Verwaltungsgericht heisst die Beschwerde des Waadtländer Naturschutzbundes gut. Eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende Studie zur Fauna und Flora muss vor den Arbeiten erstellt werden.

Protection du Lavaux:

1972: Kantonales Inventar über Naturdenkmäler und Landschaften. Das Lavaux erhält die Nummer 154

1977: Inkraftsetzung des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung durch den Bundesrat. Das Lavaux erhält die Nummer 1202

1977: Annahme der von Franz Weber lancierten Volksinitiative «Rettet das Lavaux» durch die Waadtländer Stimmberechtigten.

1979: Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Schutzplan für das Lavaux.

28.06.2007: Aufnahme der Region Lavaux ins Weltkulturerbe der UNESCO. Diese kommt auch dadurch zustande, weil dem Schutz der Habitats Priorität eingeräumt wurde.

Links/ Kontaktpersonen

Michel Bongard, Pro Natura Vaud, Tel. 021 963 19 55